

Antrag

**der Abgeordneten Daniel Oetzel, Michael Kruse,
Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein, Dr. Kurt Duwe, Jens Meyer
(FDP) und Fraktion**

Betr.: Förderung kleinerer Sportvereine bei der Sportstättenanierung

Sport und Bewegung haben in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert sowohl als Freizeitgestaltung, als auch im Rahmen der Gesundheitsvorsorge. Sie befördern die Integration von Zuwanderern und allgemein die gemeinschaftliche Zusammengehörigkeit. Viele kleine Sportvereine leisten hier mit viel ehrenamtlichem Engagement wertvolle Arbeit. Ihr Einsatz stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserer Stadt. Die meisten kleinen Sportvereine sind jedoch deutlich weniger finanzstark als die Großen.

Zusätzlich zur Regelförderung des Hamburger Sportbunds hat die Bürgerschaft in vielen Einzelanträgen große Sanierungs- und Neubaumaßnahmen von Sportstätten in häufig großem finanziellen Umfang immer wieder einzeln beschlossen; allein in dieser Legislaturperiode im deutlich zweistelligen Millionenbereich.¹ Kleinere Sportvereine haben hingegen lediglich alle zwei Jahre Kleinstbeträge aus der Troncabgabe für kleinere Anschaffungen bekommen (zwischen 1 000 und 8 500 Euro pro Verein für zwei Jahre). Das wollen wir Liberale mit diesem Antrag ändern. Wir wollen deshalb eine einmalige und zusätzliche Sportstättenanierungsinitiative für kleinere Sportvereine mit weniger als 1 000 Mitgliedern durch die Stadt Hamburg. Dazu soll ein „Sportstättenanierungsfonds für kleinere Sportvereine“ mit einem Gesamtvolumen von 500 000 Euro aufgelegt werden. Die Förderung pro Verein sollte 20 000 Euro in der Regel nicht überschreiten. Die Mittel dafür sollen der „Zentralen Sanierungsreserve Hamburg“ des Einzelplans 9.2, Aufgabenbereich 283 „Zentrale Finanzen“ entnommen werden. Die Vergabe der Mittel soll nach den Kriterien des Hamburger Sportbundes bei der Sportförderung als zweckgebundene Zuwendung erfolgen und ebenfalls über den HSB vergeben werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. aus der „Zentralen Sanierungsreserve Hamburg 2020“ des Einzelplans 9.2, Aufgabenbereich 283 „Zentrale Finanzen“ 500 000 Euro für einen neu zu schaffenden „Sportstättenanierungsfonds für kleinere Sportvereine“ mit weniger als 1 000 Mitgliedern zu entnehmen und diese Mittel nach den Kriterien und möglichst über die Vergabestrukturen des Hamburger Sportbundes einmalig kleineren Sportvereinen in Hamburg zur Sanierung ihrer Sportstätten in Höhe von jeweils bis zu 20 000 Euro zur Verfügung zu stellen und
2. der Bürgerschaft bis zum 29.02.2020 über die Umsetzung zu berichten.

¹ Siehe Drs. 21/3489, 21/3653, 21/5553, 21/6210, 21/6767, 21/6800, 21/10073, 21/11340, 21/12497, 21/13248, 21/14003, 21/14515, 21/14677, 21/16387, 21/16526, 21/17462, 21/17816, 21/18177 und 21/18748.